

## **Begründung:**

Die bisherige Beratungsfolge zur Erneuerung der Brücke am Klosterpark wird wie folgt zusammengefasst:

- 1. Bauausschuss vom 13.06.2012. (SV 11//0277):**  
Ein grober Kostenanschlag für den Haushalt 2013 bzgl. einer neuen Holzbrücke mit ca.10 m Gesamtlänge und einer Durchgangsbreite von 1,80 m lag bei rd. 30.000,- €. Aufgrund möglicher Optimierungen bei den Abmessungen und der Ausführung wurde ein Haushaltsansatz von 25.000,- € vorgeschlagen. Im Ergebnis sollte die Verwaltung weitere Grundlagen klären und erneut zur Beratung vorlegen.
- 2. Bauausschuss vom 05.09.2012. (SV 11//0363):**  
Die aufgeworfenen Fragen aus dem Bauausschuss wurden in der SV beantwortet. In der Sitzung ist die Alternative eines Rohrdurchlasses als kostengünstigere Variante vorgestellt worden. „Im einvernehmlichen Ergebnis sollten im Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Herstellung eines Rohrdurchlasses mit Überwegung einschl. Holzgeländer bereitgestellt werden“.
- 3. Bauausschuss vom 17.04.2013. SV 11//0637):**  
Aufgrund der Beschlusslage stellte die Verwaltung die Planung und die Kostenschätzung für den Rohrdurchlass im Bauausschuss vor. Gleichzeitig wurde auf Anregungen der Klosterparkfreunde hingewiesen, doch eine Holzbrücke zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Angelegenheit zu überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen die alternative Realisierung einer Holzbrücke vorzustellen.

Nach Einholung weiterer Angebote ergibt sich aktuell folgende Situation:

Drei eingeholte Richtpreisangebote von deutschen Brückenherstellern zuzüglich der weiteren Kosten für den Abbruch der alten Brücke, Fundamentherstellung, Genehmigungen etc. liegen im Kostenbereich von ca. 22.000,- bis 24.000,- € brutto Gesamtkosten. Ein Vergleichsangebot des Baubetriebshofes der Stadt Schortens inklusive Abbruch der vorhandenen Brücke, Genehmigungskosten etc. liegt bei 20.000,- €. Ein weiteres Angebot eines Holzbauplaners mit Lieferanten aus den Niederlanden liegt bei 19.000,- € Gesamtkosten.

Wie aus der Chronologie der Beratung zur Erneuerung der Brücke am Klosterpark ersichtlich, ist aufgrund eines besonders günstigen Angebotes noch eine nennenswerte Einsparung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung möglich.

Für die Brückenherstellung ist eine wasserrechtliche Genehmigung, die die erforderliche Baugenehmigung enthält, mit Erstellung entsprechender Unterlagen (Baubeschreibung, Entwurfspläne, Statik etc.), erforderlich.

Das Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde zum Bau des Rohrdurchlasses wurde bereits hergestellt.

Bei Herstellung einer Holzbrücke sind die entsprechenden Folgekosten zu berücksichtigen:

Jährliche Kontrollen, 3-jährige Zwischenprüfungen, 6-jährige Hauptprüfungen, regelmäßige Holzpflege, teilweiser Ersatz der Holzteile in einem Rhythmus von ca. 10 bis 20 Jahren.

Die gemittelten jährlichen Unterhaltungskosten liegen damit im Bereich von ca. 1.000,- €.

Für 2013 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- € zur Verfügung, die ggf. aus dem Budget aufgestockt werden müssten.

Sollte die Entscheidung zu Gunsten der Errichtung einer Brücke fallen, ist während der Bauphase die Zuwegung zum Park für einige Wochen nicht nutzbar, da die dann zu fertigenden Betonaufleger der Brücke einige Zeit vorab hergestellt werden müssen. Aufgrund von Lieferfristen wird die Herstellung voraussichtlich erst im Herbst 2013 möglich sein.

Eine weitere Verschiebung der Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.